

*Peter Ulrich**

Was ist integrativ an der Integrativen Wirtschaftsethik? **

Rekapitulation von vier integrativen Grundideen und Replik zu sieben kritischen Würdigungen

Vier integrative Dimensionen sind charakteristisch für die Integrative Wirtschaftsethik: (1) der Anspruch, das Zwei-Welten-Konzept von Ethik und Ökonomik grundlagenkritisch zu überwinden; (2) die Begründung einer regulativen Idee sozialökonomischer Rationalität als ideeller Spitze dieser systematischen Reintegration; (3) die Verschränkung der deontologischen und teleologischen Aspekte ethisch orientierten Wirtschaftens; und (4) dessen institutionelle Verortung auf mehreren, sich wechselseitig voraussetzenden Handlungs- bzw. Gestaltungsebenen. Anhand dieser vier Gesichtspunkte werden abschließend einige ausgewählte Argumente aus den vorliegenden Beiträgen geprüft.

Schlagwörter: Kritik der ökonomischen Vernunft, Integrative Wirtschaftsethik, ökonomische Rationalität, sozialökonomische Rationalität

Which are the Integrative Viewpoints of Integrative Economic Ethics? Recapitulation of Four Root Ideas and Reply to Seven Critical Reviews

The integrative approach to economic and business ethics has been presented in 1997 (cf. Ulrich 2016 [1997]). An English version has followed a decade later (cf. Ulrich 2008). Four integrative intensions are distinctive for this approach: (1) to overcome the two-world conception of ethics and economics; (2) to constitute a regulative idea of socio-economic rationality as the guiding principle of that reintegration; (3) to interlace the deontological and the teleological aspects of ethically founded business and economic policy; and (4) to reconsider the interdependencies between the different institutional 'sites' of economic and business morality. From these perspectives, we will finally consider some of the arguments in the papers of this issue.

Keywords: Critique of economic reason, Integrative Economic Ethics, economic rationality, socio-economic rationality

* Prof. em. Dr. Peter Ulrich, 1987–2009 erster Inhaber des Lehrstuhls und Gründungsdirektor des Instituts für Wirtschaftsethik der Universität St. Gallen, Blumenbergplatz 9, CH-9000 St. Gallen, Switzerland, E-Mail: peter.ulrich@unisg.ch, Forschungsschwerpunkte: Integrative Wirtschafts- und Unternehmensethik, Politische Philosophie.

** Beitrag eingereicht am 25.09.2024.

1 Grundlagenkritischer Zugang: Zur Vermittlung zwischen Ethik und Ökonomik

Der Leitgedanke der *Integrativen Wirtschaftsethik* (Ulrich 2016 [1997]) findet sich schon auf dem Einband des so titulierten Buches:

»Das Normative steckt immer schon im ökonomischen Denken. Dieses selbst ist daher kritisch auszuleuchten und in den Kontext der Fragen des guten Lebens und des gerechten Zusammenlebens zu stellen.«

Als integrativ bezeichnet worden ist der Ansatz vom Schreibenden erstmals in einem programmatischen Entwurf (vgl. Ulrich 1990) – als dritter Weg der Wirtschaftsethik jenseits der beiden damals gemeinhin in Betracht gezogenen Ansätze. Als systematisch mögliche Wege der interdisziplinären Vermittlung von Ethik und Ökonomik galten zuvor nur entweder *korrektive* Wirtschaftsethik (»Gegengift« gegen allzu dominante ökonomische Erfolgslogik) oder aber *funktionalistische* Wirtschaftsethik (Substitution moralischer Ansprüche durch ökonomische Anreize). Während der zweitgenannte Ansatz die Ethik auf Moralökonomik ohne Eingeständnis der verbleibenden wesentlichen Differenz *reduzieren* zu können meint, begnügt sich der erstgenannte Zugang damit, die nicht weiter hinterfragte ökonomische Sachlogik in äußere Schranken zu weisen.¹

Doch die Sachlogik des »normalen« ökonomischen Denkmusters beruht selbst schon auf einem spezifischen normativen Gesichtspunkt – in Form des *ökonomischen Prinzips*, genauer Rationalitätsprinzips. *Rationalität* ist ihrem praktischen Sinn nach stets eine Idee dahingehend, wie vernünftige Personen ihr Handeln ausrichten *sollen*. Was in der Standardökonomik als rational gilt, macht aus vernunftethischer Perspektive aber noch nicht die ganze Vernunft des Wirtschaftens aus. Dementsprechend setzt *integrative* Wirtschaftsethik bei der schmalspurigen inhärenten Normativität der (höchst wirkungsmächtigen) ökonomischen Rationalität als solcher an, indem sie ihr ethisch-kritisch auf den Grund geht. Dieser grundlagenkritische Zugang ist im Kant'schen Sinn zu verstehen als *Kritik der ökonomischen Vernunft*.² Relevant ist sie sowohl für das explizite Rationalitätsverständnis der Wirtschaftstheorie als auch für die eher implizite Normativität der Wirtschaftspraxis und Wirtschaftspolitik. Denn hinter der Prägung der Praxis stecken selbst schon ältere wirtschaftstheoretische Denkmuster. Deshalb kommt die Begründung einer ethisch tragfähigen Wirtschaftspraxis kaum vorbei an der kritischen Auseinandersetzung mit den ökonomischen Theorien, in denen sich die als normal geltende und daher im Alltag wenig hinterfragte Normativität in akademisch präzisierter Weise spiegelt.

Aus dem Selbstverständnis der sich normalerweise als ethisch neutral oder gar wertfrei (miss-) verstehenden Ökonomik mag dieser kritisch-normative Reflexionsanspruch zunächst merkwürdig erscheinen. In der ideengeschichtlichen Perspektive der klassischen

¹ Zur genaueren Abgrenzung der drei Ansätze von Wirtschaftsethik vgl. neben dem Hauptwerk (Ulrich 2016: 101–135) insbesondere Ulrich (2017).

² Für Näheres vgl. Ulrich (2015a: 34–41); zum kantianischen Sinn der Kritik der ökonomischen Vernunft als Reflexionsform vgl. Ulrich (2015b: 286–288).

Politischen Ökonomie ist er jedoch keineswegs abwegig; man denke etwa an Adam Smiths Politische Ökonomie in moralphilosophischer Absicht und an John Stuart Mills differenzierte Konzeption von *Social Economy* (vgl. Ulrich 2006). Weniger offenkundig ist es, dass auch die vermeintlich konsequent von aller ethisch-politischen Tradition abgelöste *autonome* und *reine Ökonomik* neoklassischer Bauart aufgrund ihres Anspruchs der rationalen Orientierung im Kern eine normative Idealtheorie in praktischer Absicht geblieben ist. Wie schafft sie es, einen vermeintlich rein ökonomischen Gesichtspunkt *allgemeiner Effizienz* zu bestimmen, in dessen Perspektive ganz unparteiisch das *Gemeinwohl* gefördert werde?

Der methodische Trick besteht in zwei nicht weiter reflektierten Voraussetzungen (vgl. Ulrich 1993: 173–180; 2016: 138): Erstens wird die Volkswirtschaft als ein Kollektivsubjekt betrachtet, das quasi wie ein Mann, nämlich *Homo oeconomicus*, jenseits aller sozialen Konflikte rational seinen Gesamtnutzen (das Gemeinwohl) verfolgt. Zweitens werden sowohl der potenzielle Eigenwert aller eingesetzten Mittel als auch sämtliche Nebenwirkungen (externe Effekte) ausgeblendet, was die *abwägungs- und verständigungsfreie* Maximierung des fiktiven Gemeinwohls erlaubt. Nur deshalb ist die reine Ökonomik weitgehend in mathematischer Form fassbar: Objektive Kalkulation gibt scheinbar der intersubjektiven Konsensfindung über die Gestaltung des Zusammenlebens die rationale Lösung vor. Paradigmatisch wird unterstellt, dass damit bereits die ganze ökonomische Vernunft bestimmt sei.

Kritische Ökonomen wie Gunnar Myrdal (1976 [1932]), Hans Albert (1972 [1954]) und Gerhard Weisser (1989 [1956]) haben schon vor Jahrzehnten die utilitaristische Vorstellung eines in sich konfliktfreien volkswirtschaftlichen Kollektivnutzens als »kommunistische Fiktion«, d. h. als die »Fiktion einer einheitlichen Zwecksetzung für den Wirtschaftsablauf, wo keine ist« (Myrdal 1976: 113), entlarvt. Diesen für eine sich als liberal ausgebende Wirtschaftstheorie etwas peinlichen normativen Orientierungsfehler meint die neoklassische Standardökonomik durch ihre individualistische und kontraktualistische Wendung behoben zu haben. Als rein ökonomischer Standpunkt gilt den Standardökonomern seither das Kriterium der *Pareto-Effizienz*. Als effizient oder ökonomisch rational gelten nur noch Zustandsveränderungen, die für alle Beteiligten und Betroffenen vorteilhaft oder zumindest nicht nachteilig sind, weshalb man annehmen kann, dass sie zustimmen würden – und zwar allein aufgrund ihres je privaten Vorteils (strategische Rationalität).

Ausgeblendet bleiben dabei das unter dem ethischen Gesichtspunkt der Gerechtigkeit maßgebliche Status-quo-Problem (d. h. die womöglich ungerechte Ausgangslage) und ebenso die individualethische Zumutbarkeit der selbstkritischen Vorteilsbeschränkung zur Korrektur solcher Ungerechtigkeit. Mit dem Pareto-Kriterium wird vergeblich versucht, das *Legitimationsproblem* auf ein ethikfreies Effizienzproblem zu reduzieren. Die ökonomische Quadratur des ethischen Reflexionskreises kann nicht gelingen, denn sie beruht letztlich auf einem Kategorienfehler. Kurz und nicht gut: Als Orientierungsbasis vernünftigen Wirtschaftens ist die heutige, paretianisch konzipierte Standardökonomik

nicht tragfähig.³ Aus dieser unbequemen Einsicht ergibt sich für eine nicht zu kurz greifende Wirtschaftsethik die Kernaufgabe, ein umfassenderes, philosophisch-ethisch besser fundiertes Verständnis vernünftigen Wirtschaftens zu entwickeln.

2 Sozialökonomische vs. reine ökonomische Rationalität: Zur ethischen Integration der ökonomischen Vernunft

Mit der Kritik der ökonomischen Vernunft *dekonstruiert* der integrative Ansatz der Wirtschaftsethik zunächst wie oben angedeutet die herkömmliche Vorstellung eines universal anwendbaren Kriteriums reiner ökonomischer Rationalität oder allgemeiner Effizienz und *integriert* es in eine diskursethisch transformierte regulative Idee sozialökonomischer Rationalität. Sie lässt sich wie folgt bestimmen:

»Als sozialökonomisch rational kann jede Handlung oder jede Institution gelten, die freie und mündige Bürger in der vernunftgeleiteten Verständigung unter allen Betroffenen als legitime Form der Wertschöpfung bestimmt haben (können)« (Ulrich 2016: 132).

Es handelt sich hierbei nicht um ein analytisch anwendbares Rationalprinzip, sondern eben nur um eine regulative Orientierungsidee, nämlich um den *moral point of view* einer diskursethisch fundierten Vernunftethik des Wirtschaftens. Wozu soll das gut sein?

Nun, was ökonomisch rationales oder effizientes Handeln im Kontext eines einzelwirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Kalküls bedeutet, ist zunächst klar: Gefragt wird nach dem nutzenmaximierenden Einsatz knapper Mittel im Hinblick auf einen *privat* oder autoritativ vorgegebenen, nicht weiter zur Diskussion stehenden Zweck. Weitaus weniger klar ist, worin der normative Orientierungsgehalt einer rein ökonomischen (Effizienz-)Perspektive im *öffentlichen* Kontext einer ganzen Volkswirtschaft bestehen soll, nachdem sich die Vorstellung eines konfliktfreien gesamtwirtschaftlichen Kollektivnutzenmaximums als »kommunistische Fiktion« (Myrdal 1976: 113) oder »marktmetaphysische Gemeinwohlfiktion« (Ulrich 2016: 177) entpuppt hat. Da diese Fiktion in realpolitischen Debatten noch immer ihr Unwesen treibt, gilt es vernünftigerweise stets kontextbezogen nachzufragen: *Effizient für wen und wofür konkret* ist eine Handlungsweise oder wirtschaftspolitische Maßnahme und für wen nicht?

Die sozialökonomische Rationalitätsidee ist insofern unausweichlich zweidimensional; sie lässt sich in einem T-Modell (*Abb. 1*) verbildlichen, in dem die Legitimität des Umgangs mit den intersubjektiven oder sozialen Konflikten sachlogisch vor das je private Interesse der Wirtschaftsakteure am für sie effizienten Einsatz ihrer Ressourcen tritt. Dieses wird in jene eingebunden oder eben integriert. Das entspricht dem unbedingten – und deshalb vorrangigen – ethischen Anspruch jeder Person auf die Achtung ihrer unantastbaren humanen Würde und moralischen Rechte. Es versteht sich, dass die der Legitimation angemessene Rationalitätsdimension nicht wiederum die eines je strikt eigennützigen

³ Zu den hier nur angedeuteten Zusammenhängen vgl. die ideengeschichtliche Rekonstruktion in Ulrich (1993: 173–267 [1986]) und die systematische Analyse in Ulrich (2016: 137–215).

Vorteilstausches (Pareto-Effizienz) sein kann, sondern diskursethisch als argumentative Verständigung zu konzipieren ist. Die öffentliche, deliberativ zu leistende Klärung der Legitimität gegenüber allen Betroffenen stellt die Möglichkeitsbedingung ökonomischer Rationalität für alle dar.

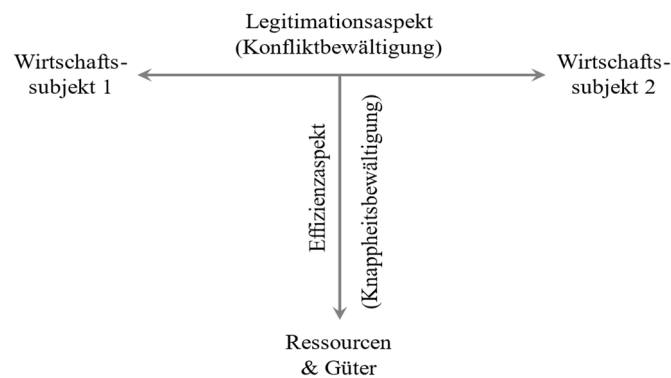


Abbildung 1: Das T-Modell der zweidimensionalen sozialökonomischen Rationalitätsidee
(Quelle: Ulrich 2016: 131)⁴

In bemerkenswerter Weise hat schon Immanuel Kant (1982a [1783]) auf den entscheidenden kategorialen Unterschied und das sachgemäße Verhältnis zwischen privatem und öffentlichem ›Vernunftgebrauch‹ hingewiesen (vgl. ebd.: 55–57): Während der private Vernunftgebrauch von autonom oder autoritativ vorgegeben Zwecken eingeschränkt ist, also eine rein instrumentelle Rationalität darstellt, ›räsonieren‹ im öffentlichen Vernunftgebrauch freie und mündige Bürger uneingeschränkt auch über die Zwecke und Grundsätze des Zusammenlebens. Das ›räsonierende Publikum‹ ist der Ort der Aufklärung und der ethisch-vernünftigen Legitimation der öffentlichen Ordnung. Ihr systematischer Ort ist jeweils der Kreis aller Betroffenen; im Kontext der wirtschaftlichen Globalisierung bildet letztlich Kants vorausblickende regulative Idee der deliberativen Vereinigung aller ›Weltbürger‹ (vgl. Kant 1982b [1784]) den Fernhorizont.

Die vernünftige Gestaltung der Volks- oder gar der Weltwirtschaft (Globalisierungspolitik) lässt sich demnach prinzipiell nicht anhand der eingeschränkten, rein instrumentellen ökonomischen Rationalitäts- oder Effizienzperspektive erörtern, weil ein in sich konfliktfreies, allen gleichermaßen dienliches Gemeinwohl nicht vorgegeben ist.

⁴ Für Näheres zur sozialökonomischen Rationalitätsidee vgl. Ulrich (2016: 129–132).

Dennoch so zu tun, als ob das der Fall wäre, kommt einem letztlich unvernünftigen ökonomischen Rationalismus oder *Ökonomismus* gleich. Dieser erfüllt insofern eine latent ideologische Funktion, als er gewollt oder ungewollt der effizienten Vorteilsmaximierung dominierender Akteure (also ihrem privaten Nutzen) zuarbeitet und die damit u. U. verbundenen Nachteile für alle anderen (also die sozialen Kosten) hinter scheinbar ökonomisch rationaler Gemeinwohrrhetorik verdunkelt.

Eine reine ökonomische Rationalität oder Sachlogik, die von Ökonomen als Experten des ethisch neutralen ökonomischen Sachverstands in wirtschaftspolitischer Absicht vertreten werden könnte, gibt es überhaupt nicht – das ist die nicht immer beachtete *ökonomismuskritische Pointe* integrativer Wirtschaftsethik. Und daraus ergibt sich die Unumgänglichkeit einer diskursethisch transformierten Leitidee öffentlich rationalen Wirtschaftens. Die systematische Bedeutung ist umfassend:

- In der *wirtschaftsethischen* Problembearbeitung erweisen sich Zugänge, die vor dem normativen Gehalt der vermeintlich reinen ökonomischen Rationalität aus Respekt vor der Ökonomik als akademischer Disziplin haltmachen, als systematisch unzureichend, kapitulieren sie doch schlicht vor der entscheidenden ethisch-kritischen Aufgabe unverkürzter Wirtschaftsethik. Ihr wird es doch wohl darum gehen, alle Bereiche kollektiv-arbeitsteiligen Wirtschaftens perspektivisch als »Verhältnisse vernünftiger Wesen zueinander« (Kant 1978: 67 [1785]) zu begreifen.
- In der *wirtschaftspolitischen* Konsequenz gilt es den je privat rationalen Umgang mit knappen Ressourcen im Hinblick auf subjektive Nutzenvorstellungen (Effizienzaspekt) stets einzubetten in den öffentlichen, deliberativ-demokratischen Umgang mit intersubjektiven Konflikten zwischen allen Beteiligten und Betroffenen (Legitimationsaspekt).
- In der *wirtschaftstheoretischen* Konsequenz führt die Suche nach der ökonomischen Vernunft vom *Kalkül* des klassisch-ökonomischen Utilitarismus über den paretoeffizienten *Kontrakt* der neoklassisch autonomen Ökonomik weiter zum ideellen *Konsens* einer diskursethisch gewendeten Praktischen Sozialökonomie; auf dieser ideengeschichtlichen Entwicklungslinie kommt schließlich die regulative Idee sozialökonomischer Rationalität paradigmatisch zum Tragen.⁵

⁵ Zur ideengeschichtlichen Entwicklungsperspektive von der autonomen Ökonomik (neoklassisches Paradigma) über eine theoretische Sozialökonomie (verhaltenstheoretisches Paradigma) zur Konzeption einer Praktischen Sozialökonomie (diskursethisches Paradigma) s. schon Ulrich (1993: 341–369).

3 Sinn- und Legitimationsfragen: Zur Verschränkung von teleologischer und deontologischer Ökonomismuskritik

Im Anschluss an die Unterscheidung zwischen privatem und öffentlichem Vernunftgebrauch lassen sich zwei Stränge der Ökonomismuskritik auseinanderhalten. Sie entsprechen den Dimensionen der teleologischen und der deontologischen Ethik. Ihre sachgerechte Integration ergibt sich aus dem Verständnis aller Wirtschaftsethik als ein Stück Politischer Philosophie auf der Linie von John Rawls' Politischem Liberalismus (vgl. Rawls 1998). Ohne dass man Rawls' Konzeption in allem zu teilen braucht, geht es um deren für jede moderne Gesellschaft wesentliche strukturelle Grundidee in Form des – politisch-philosophisch wohlverstandenen, nicht libertär-privatökonomisch verkürzten – liberalen Prinzips. Demgemäß bedürfen zwar die Grundnormen der *res publica*, d. h. des gesellschaftlichen Zusammenlebens in gleichberechtigter realer Freiheit, einer von der Idee des öffentlichen Vernunftgebrauchs geleiteten deliberativ-demokratischen Verständigung und einer daraus hervorgehenden institutionalisierten Verfassung, nicht aber die privaten Werthaltungen und Lebensformen der Individuen. Diese sind im Rahmen der gewährleisteten Freiheiten und Grundrechte aller Gesellschaftsmitglieder der Selbstbestimmung überlassen – mit einer wesentlichen republikanisch-ethischen Einschränkung: Das Privatleben und mithin auch die ›Privatwirtschaft‹ bedürfen nur so weit keiner öffentlichen Rechtfertigung, wie sie wirklich privat sind, also nicht die Grundfreiheiten und Grundrechte anderer tangieren. Der republikanische Grundkonsens bezüglich einer unparteilichen öffentlichen Ordnung und der durch sie gewährte »vernünftige Pluralismus« (ebd.: 91f., Fn. 27) frei gewählter kultureller Identitäten, Lebensentwürfe und Wirtschaftsformen bilden die zweistufige Struktur einer liberalen Ordnung.

Diesen normativ sparsamen Ordnungshorizont verallgemeinerbarer realer Freiheit entfaltet die Integrative Wirtschaftsethik unter dem Leitbegriff des »republikanischen Liberalismus« (Ulrich 2016: 319). Aus seiner Perspektive ist eine ›freie‹ kapitalistische Marktwirtschaft bzw. eine darauf zielende neoliberale Ordnungspolitik niemals hinreichend, denn sie läuft tendenziell auf eine uneingeschränkte, also am Ende totale *Marktgeseellschaft* hinaus. Und diese wäre nicht liberal, sondern totalitär – nämlich eine höchst parteiliche Veranstaltung zugunsten derjenigen, die im marktwirtschaftlichen Wettbewerb über viele Ressourcen und entsprechende Macht verfügen. Es liegt nahe, dass all jene, die sich in dieser vorteilhaften Position befinden, zur Rechtfertigung ihrer Privilegien und Interessen besonders gern die ökonomistische Gemeinwohrrhetorik pflegen. Indem sie das »Erpressungspotential der Märkte« (Habermas 2019: 46) als fraglos hinzunehmenden *Sachzwang* darstellen, entgehen sie vermeintlich der Zumutung moralischer Ansprüche an die Selbst- oder Fremdbeschränkung ihrer Nutzenmaximierung oder ihrer Privilegien.

Die Ökonomismuskritik rekonstruiert das wettbewerbliche Sachzwangproblem als normatives *Zumutbarkeitsproblem*, indem die intersubjektive Austauschbarkeit der Perspektiven und damit das wohlverstandene liberale Prinzip ins Spiel gebracht werden (vgl. Ulrich 2016: 159–174). Das Zumutbarkeitsproblem ist die diskursethisch angemessene Fassung dessen, was Karl-Otto Apel (1988) und Jürgen Habermas (1991) mangels

hinreichender kritisch-normativer Durchdringung des Sachzwangproblems als Aufgabe der strategischen Anwendung der Diskursethik missdeutet haben (vgl. Ulrich 2016: 105–108). Von fachphilosophischer Seite hat Micha Werner (2003: 230–255) das vermeintlich separate, strategisch zu lösende Anwendungsproblem sorgfältig als Kollision beidseits moralischer Normen ausgeleuchtet und die diesbezügliche Position der Integrativen Wirtschaftsethik als diskursethisch konsequent bestätigt.

Ebenso ökonomistisch wie die Behauptung fehlender Handlungsspielräume infolge marktwirtschaftlicher Sachzwänge (ökonomischer Determinismus) ist das blinde Vertrauen in die implizite Moral des Marktes. Gemäß dieser zweiten, unmittelbar normativen Linie ökonomistischen Denkens wäre eine Einschränkung der Sachzwänge des Wettbewerbs zwar im Prinzip möglich, aber sie wird als nicht wünschbar erachtet, da der freie Markt von selbst zu den für alle bestmöglichen Ergebnissen führe (ökonomischer Reduktionismus). Das *Marktprinzip*, d. h. die normative Logik des Vorteilstausches, rückt damit an die Stelle des Moralprinzips. Der Markt gilt in dieser Doktrin gerade deshalb als vorzüglicher Konfliktlösungsmechanismus, weil er vermeintlich unpersönlich und unpolitisch funktioniert. Symptomatisch für diese Überhöhung des ›freien‹ Marktes ist in aller Regel der libertäre Anti-Etatismus, also die tiefe Skepsis gegenüber der politisch ausgehandelten, öffentlich-rechtlichen Regelung von Konflikten um die Verteilung volkswirtschaftlicher Ressourcen. Solche Marktgläubigkeit gilt es ökonomismuskritisch durch das Aufzeigen der *strukturellen Parteilichkeit* des ›freien‹ Marktes zugunsten der wirtschaftlich Starken zu entzaubern.

Jenseits der quasireligiösen Marktgläubigkeit öffnet sich die *Legitimationsfrage*⁶ bezüglich der gesellschaftlich fairen Ausgestaltung der Wirtschaftsordnung, während jenseits des Sachzwangdenkens die *Sinnfrage* nach lebensdienlichen Zwecken des Wirtschaftens in den Blick kommt. Die wirtschaftsethisch oft etwas vernachlässigte Sinnfrage thematisiert die teleologische Dimension (Ethik des guten Lebens: Strebensethik), die Legitimationsfrage die deontologische Dimension (Moralphilosophie: Pflichtenethik) der philosophischen Ethik. Im teleologischen Fokus steht wirtschaftsethisch die Rolle von *Gütern* für das gute Leben, im deontologischen Fokus die Rolle von schützenswerten *wirtschaftsbürgerlichen Rechten*⁷ und daraus abgeleiteten ordnungspolitischen Regeln im Kontext einer gerechten Gesellschaft. Diese bilden den zu respektierenden normativen Rahmen, jene den darin eingebundenen Wertschöpfungszweck vernünftigen Wirtschaftens. Dieselbe Verschränkung gilt unternehmensethisch zwischen einer sinngebenden unternehmerischen Wertschöpfungs- oder Geschäftsidee (neudeutsch *purpose*) einerseits und andererseits der Legitimitätssichernden Selbstverpflichtung auf Geschäftsintegrität

⁶ Von der Legitimationsfrage und nicht unmittelbar der Gerechtigkeitsfrage ist hier die Rede, weil sich die Aufgabe gerechter Gestaltung stets auf die gesellschaftlichen Verhältnisse bezieht. Das Wirtschaftssystem folgt seiner teilautonomen Funktionslogik, die mittelbar durch die umgreifende Gesellschaftsordnung (Ordnungspolitik) legitimiert sein soll.

⁷ Zur Konzeption und systematischen Rolle von Wirtschaftsbürgerrechten vgl. Ulrich (2016: 279–308) und Ulrich (2018). Zur inzwischen etablierten Debatte über *Business and Human Rights* vgl. Wettstein (2022).

samt gewährleisteten Rechten aller Stakeholder, insbesondere Organisationsbürgerrechten der Mitarbeitenden.

Indem der integrative Ansatz Sinn- und Gerechtigkeitsfragen konsequent in ein politisch-liberal geordnetes Verhältnis bringt, reintegriert er zugleich die beiden klassischen, sich wechselseitig voraussetzenden Dimensionen der philosophischen Ethik im Sinne der »Integrativen Ethik« von Hans Krämer (1992).⁸ Der authentischen *Sinnfindung* (teleologische Dimension) kommt zwar nicht normativ, aber *motivational* für das Ethos der Wirtschaftsakteure im Alltag die Führungsrolle zu.⁹ Nur soweit eine spezielle Handlungsorientierung oder gar ein gesamter Lebensentwurf hinsichtlich der sozialen bzw. sozialökologischen Verträglichkeit in Frage gestellt wird, kommen allenfalls Gerechtigkeits- und Legitimationsaspekte mit vorrangigem normativem Gehalt hinzu (vgl. Ulrich 1993: 358–361).

4 Orte der Moral: Zu den Interdependenzen zwischen Bürger-, Unternehmens- und Ordnungsethik

Die integrative Perspektive erledigt auch den unergiebigsten Streit, ob Wirtschaftsethik individual- oder institutionenethisch anzusetzen hat. Gewiss ist ein rein individualethischer Zugang angesichts der institutionalisierten Funktionslogik (Sachzwangstruktur) des marktwirtschaftlichen Systems unzureichend. Aber deswegen kann der systematische Ort der Moral nicht einfach restlos in der Wirtschaftsordnung festgemacht, also die Individual- durch Institutionenethik substituiert werden. Denn wie sollte die aus den Debatten zum Hobbes'schen Gesellschaftsvertrag altbekannte deontologische Lücke gefüllt werden, solange die sich vertraglich abstimmenden Individuen je strikt auf ihren Vorteil bedacht sind und zur Interessendurchsetzung ihre Machtposition, soweit vorhanden, uneingeschränkt nutzen? Da schnappt wie dargelegt die Ökonomismusfalle zu.

Eine einigermaßen *zivilisierte* Marktwirtschaft (vgl. Ulrich 2010) setzt integrale Wirtschaftssubjekte voraus, die ihr wirtschaftliches Erfolgsstreben nicht abspalten von ihrem mehr oder weniger entwickelten Selbstverständnis als gemeinwohlinteresierte *Citoyens*, sondern es jederzeit durch dieses selbstverantwortlich moderieren. *Integer* bleiben heißt buchstäblich, den privaten Geschäftssinn (Erfolgsstreben) in den republikanischen Bürgersinn zu integrieren. Die Pointe gelebter *wirtschaftsbürgerlicher Integrität* besteht darin, dass so geprägte Personen dieses Wirtschaftsbürgerethos als konstitutiv für ihre personale Identität und Selbstachtung wahrnehmen. Dementsprechend fremd bleibt ihnen die Idee, sie müssten deswegen auf möglichen Erfolg verzichten; vielmehr wollen sie in ihrem Wirtschaftsleben gar keinen anderen Erfolg erzielen als jenen, den sie gegenüber allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern als legitim vertreten können.

⁸ Im Hauptwerk »Integrative Wirtschaftsethik« (Ulrich 2016 [1997]) fehlen Bezüge zu Hans Krämer, da dessen einschlägiges Buch dem Verf. erst nach der Ausarbeitung des entsprechenden Buchteils vorlag. Die sachliche Parallele des Leitgedankens ist dennoch gegeben.

⁹ Zum Motivationsproblem im Wirtschaftskontext vgl. spezifischer Ulrich (2015b: 296–298).

So lebensklug diese Selbstbeschränkung aus Selbstachtung heraus auch sein mag, so sehr gilt es ihre strukturelle Überforderung durch die Selbstbehauptungserfordernisse im marktwirtschaftlichen Wettbewerb zu vermeiden. Nötig sind entgegenkommende institutionelle Regelungen, die nicht die rücksichtslosen Vorteilsmaximierer belohnen, sondern gerade umgekehrt die gemeinwohlverträglich agierenden Wirtschaftsbürger. Wer selbst nicht in rücksichtslosem Geschäftsgebaren unlautere Wettbewerbsvorteile erzielen will, wird ordnungspolitische Schranken des *moral freeriding* schon allein deshalb begrüßen, weil er gegenüber unfairen Konkurrenten nicht das Nachsehen haben möchte. Aus diesem aufgeklärten Eigeninteresse verantwortungsbereiter Akteure heraus werden ordnungspolitische Reformen möglich, soweit das wirtschaftsbürgerliche Ethos genügend verbreitet ist. Dieses wiederum kann gestärkt werden durch *institutionelle Rückenstützen*, welche die ökonomischen Anreize richtigstellen und so ein rücksichtsvolles Wirtschaften individuell zumutbar machen (vgl. Ulrich 2016: 345f.). Individual- und Institutionenethik stehen auf diese Weise im Verhältnis dialektischer Verschränkung: Sie setzen sich wechselseitig voraus.

Genauso wie für die Individuen (Wirtschaftsbürgerethik) gilt das für die Unternehmensethik – und gibt an diesem systematischen Ort der Moral dem Begriff der *Corporate Citizenship* einen spezifischen integrativ-wirtschaftsethischen Sinn: Die schon erwähnte Geschäftsintegrität eines Unternehmens findet ihren Lackmustest im öffentlichen Engagement für – statt wie meistens noch üblich seitens der Wirtschaftsverbände: gegen – gemeinwohlverträgliche Standards und Rahmenbedingungen des Wettbewerbs. Zum Ausdruck kommt das in der Bereitschaft zu angemessener (*ordnungs-*)*politischer Mitverantwortung*, verstanden als integrales Moment der Unternehmensethik über die Geschäftsintegrität und eine sinngebende Wertschöpfungsidee hinaus.

Als spezifische Motivationsbasis so verstandener integrativer Unternehmensethik kommt ein Unternehmensverständnis zum Tragen, in dem das Unternehmen nicht mehr nur monistisch als privates Kapitalverwertungsvehikel der Kapitaleigner aufgefasst wird, sondern als quasi-öffentliche, pluralistische Wertschöpfungsveranstaltung im Dienst einer Vielzahl von Stakeholdern mit teils konvergierenden, teils jedoch konfligierenden Ansprüchen, die es in fairer Weise auszugleichen gilt. Das klassisch-kapitalistische Prinzip der strikten Gewinnmaximierung weicht damit einem wirtschaftsethisch nach Maßgabe der allseitigen Vertretbarkeit moderierten, *prinzipiengeleiteten Gewinnstreben* des Unternehmens (vgl. Ulrich 2012).

Integrative Unternehmensethik ist somit unverzichtbar verzahnt mit der Wirtschaftsbürgerethik einerseits und mit der Ordnungsethik andererseits als ihren Ermöglichungsbedingungen. Zugleich ist sie mit ihrer Komponente der ordnungspolitischen Mitverantwortung – man bedenke die realpolitische Macht großer Firmen und Wirtschaftsverbände – ihrerseits Voraussetzung für wirtschaftsethisch gute und faire ordnungspolitische Reformen.

Die skizzierten Interdependenzen erinnern am Ende daran, dass unverkürzte Wirtschaftsethik der disziplinenübergreifenden Einbettung bedarf. Letztlich verweisen sie zurück auf die alte aristotelische Trias der praktischen Philosophie mit dem Dreischritt von Ethik, politischer Philosophie und Ökonomie (vgl. Ulrich 2019). In der Ethik wird der

nötige *Gemeinsinn* der Personen entfaltet; in der politischen Philosophie wird die legitime institutionelle Ordnung des *Gemeinwesens* erörtert; und in ethisch-politisch integrierter Sozialökonomie werden schließlich die dem *Gemeinwohl* förderlichen Wirtschaftsformen geklärt.

5 Aspekte der vorliegenden Kritiken im Lichte der vier integrativen Perspektiven

Vorbemerkung: Die dargelegten integrativen Gesichtspunkte lassen sich nun für die mehr oder weniger passgenaue Einordnung und Beurteilung ausgewählter Argumentationsstücke in den voranstehenden Beiträgen dieses Themenhefts nutzen: Inwiefern treffen sie die integrativen Intentionen und Argumentationsmuster? Und was halten sie ihnen allenfalls entgegen? Eine umfassende Würdigung aller Beiträge ist hier aus Platzgründen nicht möglich; sie erfolgt bewusst selektiv. Jeder der vier nachfolgenden Unterabschnitte bezieht sich auf den entsprechenden Abschnitt 1 bis 4.

5.1 Grundlagenkritischer Zugang auch zum Personenkonzept der Ökonomik?

Die normativ-kritische Ausleuchtung gewohnter ökonomischer Denkmuster als systematisch erste Aufgabe integrativer Wirtschaftsethik wird in keinem der Beiträge in Frage gestellt, wie auch sonst kaum je in der Fachdebatte; eher wird sie in dieser schlicht übergangen. Im vorliegenden Themenheft ist das selbstverständlich kaum der Fall. Im Allgemeinen aber wittern Ökonomen noch oft in jeder Wirtschaftsethik, die sich nicht restlos in Moralökonomik konvertiert, einen idealistischen Überschuss: Es gilt ihnen tendenziell als realitätsfremd, die ›normalen‹ Menschen als Vernunftwesen zu betrachten, die zu autonomer Selbstbindung bereit sind.

Nur: Wovon sollte eine moderne Vernunftethik denn sonst ausgehen? Es handelt sich dabei um eine normative Orientierungsidee, die auf ein mehr oder weniger entwicklungsfähiges Potential des Menschen setzt. Dieses wurzelt im moralischen Urphänomen der Empathie oder *sympathy*, wie es schon Adam Smith (1985 [1759]) im ersten Teil seiner deskriptiven (!) *Theory of Moral Sentiments* überzeugend als die reziproke »Fähigkeit des affektiven Mitschwingens mit den anderen« (Tugendhat 1993: 284) dargelegt hat. Just aus dieser sozialpsychologischen Einsicht entwickelt die Integrative Wirtschaftsethik ihr vernunftethisches Konzept. Man könnte von methodischem Optimismus sprechen.¹⁰ Darauf zu setzen ist nicht weniger realistisch als der gegenteilige methodische Pessimismus,

¹⁰ Der unverzichtbare methodische Optimismus aller Ethik und Moralpädagogik wird kaum tangiert durch den von Matthias Kettner (2024: 362) problematisierten entwicklungspsychologischen Determinismus im theoretischen Stufenmodell der Moralentwicklung von Lawrence Kohlberg. Denn der praktische »Funktionssinn der Moral« (Kettner 2018: 53) impliziert zweifellos die möglichst weit gehende Entfaltung des Moralbewusstseins möglichst vieler Gesellschaftsmitglieder, etwa in den drei Dimensionen (1) der schrittweisen Erweiterung bis hin zur *Universalisierung* der sozialen Perspektive, (2) des Fortschritts der moralischen Selbstbestimmung der Personen bis hin zur *Autonomisierung* ihres moralischen Standpunkts und (3) der schrittweisen ethischen *Rationalisierung* der Handlungsbegründung (vgl. Ulrich 2016: 53).

der dem strikt eigennützig agierenden *Homo oeconomicus* als dem modellhaften Personenkonzept der Standardökonomik eingeschrieben ist. Insoweit ist integrative Wirtschaftsethik wohl sogar die »realistischere Wirtschaftswissenschaft« (Büscher 2015: 63) als die Standardökonomik, die sich aufgrund ihres enggeführten (markt-)systemischen Wirtschaftsverständnisses (vgl. Thielemann 2015: 194f.) in einem lebensweltlichen Vakuum bewegt. Lebensnahe Ökonomen wie beispielsweise Paul Collier (2021), immerhin namhafter Lehrstuhlinhaber in Oxford, besinnen sich daher zunehmend auf das unverkürzte Menschenbild von Adam Smith samt ausdrücklichem Bezug auf Empathie und Reziprozität als dessen Kern:

»Die allermeisten Leute sind keine egoistischen Einfaltspinsel, anders als die utilitaristische Wirtschaftstheorie nahelegt« (Collier 2021: 32).

»Smiths Ideen sind also keineswegs altmodisch, vielmehr skizzieren sie die zukünftige Richtung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung« (ebd.: 50).

Markiert ist damit das Spannungsfeld, in dem tatsächlich vorfindbare wirtschafts- und unternehmensethische Denkmuster typologisch positioniert und analysiert werden können.¹¹ Johannes Hirata und Christoph Schank (2024: 462f.) verweisen in ihrem Beitrag auf die Studie von Rutger Bregman (2020), der anhand zahlreicher Beobachtungen aufgezeigt hat, dass die meisten Menschen mindestens so sehr zu Gemeinsinn und Kooperationsbereitschaft tendieren wie zu Egoismus. Der Mensch ist offen zum Guten wie zum Schlechten. Angesichts dieser Ambivalenz kommt es darauf an, die Bereitschaft zu moralischem Handeln *praktisch* zu fördern; im wirtschaftsethischen Kontext besonders die grundlegende persönliche Integrität der Wirtschaftsakteure. Solange die »normale« wirtschaftswissenschaftliche Lehre das ausblendet und stattdessen suggeriert, das egoistische Vorteilsstreben sei die »natürliche« und zugleich rationale Verhaltensweise des Menschen, verfehlt sie die Reflexion auf ihre eigenen normativen Prämissen und transportiert damit tendenziell ihre theoretisch modellierten, im realen Leben jedoch häufig problematischen Muster ohne selbstkritisches Bewusstsein in die Praxis.

Dem zu begegnen ist die Kernaufgabe zeitgemäßer Wirtschaftspädagogik. Georg Tafner (2024) entfaltet in seinem Beitrag die unverzichtbare ethische Dimension mündigkeitsorientierter sozioökonomischer Didaktik. Bezugnehmend auf Hans Krämer (1992) hebt er hervor, dass dabei der Strebensethik (teleologischen Ethik) besondere Bedeutung zukommt, denn »sie verbindet die Identitätsarbeit [der Wirtschaftssubjekte; P. U.] mit ethischem Handeln« (Tafner 2024: 471). Für eine »subjektorientierte [Wirtschafts-]Pädagogik« (ebd.: 474) ist es in der Tat didaktisch grundlegend, systematisch zu unterscheiden zwischen einer »wissenschaftlichen Ökonomik« neoklassischer Bauart, die strikt den rein ökonomischen Aspekt modelliert, und der »lebensweltlichen Ökonomie« (ebd.: 479; 2020: 232f.), die das Wirtschaften umfassend im Kontext des guten Lebens (Sinnfrage) und des fairen gesellschaftlichen Zusammenlebens (Legitimationsfrage) thematisiert und

¹¹ Vgl. etwa die qualitativ-empirische (hermeneutische) Studie von Ulrich/Thielemann (1992) zu den unternehmensethischen Denkmustern von Führungskräften.

insofern als mehrdimensionale Bereichslehre der Wirtschaft zu konzipieren ist (vgl. Ulrich 2006: 176–180; 2020a). Erst eine so verstandene Sozialökonomie bietet – wie schon die klassische Politische Ökonomie – die wirtschaftspädagogisch unverzichtbaren Verbindungspunkte zu den Fragen des personalen Selbstverständnisses im Kontext alltäglichen Wirtschaftens ebenso wie der vernunftgeleiteten Positionierung in der wirtschaftspolitischen Debatte unter freien Bürgerinnen und Bürgern.

Die Bildung mündiger (Wirtschafts-)Bürger ist letztlich der epistemische Sinn ethisch orientierter (Wirtschafts-)Pädagogik. Das befürworten auch Christian Müller und Sebastian Panreck (2024: 502) in ihrem Beitrag, der sich aus wissenschaftstheoretischer Sicht mit der Begründbarkeit von Ethik im Allgemeinen und von Diskursethik im Besonderen befasst. Gleichwohl missachten sie die grundlegende Differenz zwischen Praktischer Philosophie und (natur-)wissenschaftlicher Theorie, soweit sie dabei vom Wissenschaftsverständnis des Kritischen Rationalismus und seiner Offenbarungstheorie der Wahrheit ausgehen (vgl. ebd.: 4). Das läuft auf einen kategorial verfehlten *Szientismus* hinaus: Indem sie ein »logisches Induktionsproblem« (ebd.: 496, 510) postulieren und diskursethische Begründung mit »deduktiv-nomologischer Argumentation« (ebd.: 505) gleichsetzen, deuten sie implizit – entgegen ihrer expliziten Zurückweisung – Ethik in die Suche nach objektiven »ethischen Tatsachen« (ebd.: 500) um. Philosophische Ethik befasst sich jedoch mit der hermeneutischen »Welt der Gründe« (Tafner 2020: 249). Es geht einer Vernunftethik auf der Linie Kants (und ihrer diskursethischen Weiterführung) in der Tat um eine »Kultur der Vernunft« (Müller/Panreck 2024: 504, Ulrich [2016: 42] zitierend), und das heißt im Kern: um die (selbst-)kritische Reflexion auf die Möglichkeitsbedingungen und Grenzen vernünftigen Argumentierens. Im Hinblick darauf bietet die Diskursethik nicht mehr und nicht weniger als die bisher wohl elaborierteste *Explikation*¹² des Vernunftstandpunkts der Moral. Von ihm aus erschließt sich überhaupt erst die ethische Kritik des ökonomischen Rationalitätsstandpunkts, wie er sich im heute dominierenden, rein interessenbasierten Konzept der Pareto-Effizienz auf der Linie des normativen Individualismus und ökonomischen Kontraktualismus (vgl. ebd.: 500) kristallisiert.

¹² Entgegen der These von Müller/Panreck (ebd.: 360) vertritt die Integrative Wirtschaftsethik gerade nicht K.-O. Apels starken Anspruch auf *Letztbegründung*, sondern nur den (eher von J. Habermas repräsentierten) schwächeren Anspruch der diskursethischen *Explikation* des Vernunftstandpunkts der Moral (vgl. Ulrich 2016: 59, 84). Ethisch-praktische Gültigkeitsfragen bleiben in der Version der Diskursethik, wie sie der Integrativen Wirtschaftsethik zugrunde gelegt ist, letztlich stets offen. Das Problem der Letztbegründung mag sich in der philosophischen Diskurstheorie stellen, kaum aber in der praktischen Herausforderung *deliberativer* Verständigungsversuche in der Gemeinschaft möglichst aller Betroffenen (vgl. ebd.: 339f.). Es ist hier im Übrigen nicht der Ort, um auf allgemeine Begründungsfragen von Vernunftethik vertiefend einzugehen.

5.2 Integrierte sozialökonomische Rationalität oder separate ›Ethosrationalitäten‹?

Die soeben erwähnte kategoriale Differenz zwischen Diskursethik und ökonomischem Kontraktualismus – und damit zwischen grundlagenkritischer Wirtschaftsethik und unkritisch bleibender Moralökonomik – ist grundlegend für die sozialökonomische Rationalitätsidee. Mehrere Autoren greifen sie mehr oder weniger zustimmend auf. Kritisch erwägend thematisiert sie Matthias Kettner (2024: 366–370) mit der Frage, ob die Ausrichtung auf Gerechtigkeit bzw. Legitimität eine notwendige Implikation vernünftigen Handelns darstellt. Insbesondere problematisiert er die im T-Modell sozialökonomischer Rationalität symbolisierte lexikalische Ordnung von ethisch vernünftiger Konfliktbewältigung (Legitimitätsaspekt) und instrumentell rationaler Knappheitsbewältigung (Effizienzaspekt) und mit ihr den ordnungsethischen Vorrang der Vitalpolitik vor aller Wettbewerbspolitik (ebd.: 376). Aber warum eigentlich? Wie in Abschnitt 2 dargelegt, bringt beides schlicht den unbedingten ethischen Grundanspruch auch im Kontext des Wirtschaftens zur Geltung.

Alternativ schlägt Kettner ein offenes Nebeneinander verschiedener ›Ethosrationalitäten‹ (ebd.: 375–378) vor; auf ein systematisches Vermittlungskonzept würde dann verzichtet.¹³ Brauchbar wäre das flexible Zusammenspiel von Teilrationalitäten, wenn jeder Rationalitätsaspekt tatsächlich je für sich allein aussagekräftig wäre, also der rein ökonomische genauso wie der rein ethische oder – das wäre wohl der praktische Sinn – eine situations- und standpunktabhängige Gewichtung beider Aspekte. Kettner geht davon aus, dass durch die Ablehnung des weitergehenden Integrationsanspruchs, den die sozialökonomische Rationalitätsidee erhebt, jedenfalls »kein Fehler von der Art eines Rationalitätsfehlers« (ebd.: 377) begangen würde. Gerade damit verfehlt er jedoch die *ökonomismuskritische Pointe* der Integrativen Wirtschaftsethik:¹⁴ Wie schon in Abschnitt 2 ausgeführt, gibt es jenseits der (letztlich nur idealtypisch vorstellbaren) Privatwirtschaft, also in volkswirtschaftlichen Zusammenhängen, keinen irgendwie sinnvollen Begriff reiner ökonomischer Rationalität oder allgemeiner Effizienz. Um es noch einmal mit Gunnar Myrdal zuzuspitzen: Es ist unmöglich, rein als Sachverständiger¹⁵ einen unparteilichen »nationalökonomischen Standpunkt« (Myrdal 1976: 187) einzunehmen.

¹³ Dahinter steht nach Kettner (2024: 370) das philosophisch nicht abschließend geklärte Verhältnis von Rationalität und Moralität. Das mag »rationalitätstheoretisch« (Hvh. P. U.) so sein, stellt aber die phänomenologische Erfahrungsgrundlage aller Vernunftethik, nämlich die *praktisch* maßgebliche Einsichtigkeit der »normativen Logik der Zwischenmenschlichkeit« (Ulrich 2016: 23–30), kaum in Frage.

¹⁴ Dass Kettner (2024: 364) die ökonomismuskritische Pointe verfehlt, deutet sich schon in seiner These an, dass sich »konkurrierende Positionen der Wirtschaftsethik (...) weniger in ihrem Ziel (...) als in den für probat gehaltenen Wegen« unterscheiden würden. Das Gegenteil trifft zu: Sie unterscheiden sich bezüglich ihrer meistens *implizit* bleibenden wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Ziele und Leitideen oft sogar fundamental.

¹⁵ Die Anspielung auf den ›Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung‹ in Deutschland ist hier durchaus gewollt.

Wird dennoch ein eigenständiger ökonomischer Rationalitätsgesichtspunkt postuliert, von dem aus eine für alle Beteiligten und Betroffenen gleichermaßen zutreffende »Sparsamkeit im Mittelverbrauch und Maximierung des Ertrags von Investitionen« ermittelt werden kann, so mag man das mit Kettner (2024: 368) als »große Errungenschaft innerhalb der Kultur einer *Commercial Society*« würdigen. Diese steht kulturgeschichtlich in der Tat für einen vom Optimismus der Aufklärung getragenen Rationalitätsanspruch. Aber ist es nicht just die entscheidende wirtschaftsethische Reflexionsaufgabe, dessen spezifische normative Prägung und damit die Grenzen seines Geltungsanspruchs kritisch auszuleuchten?

Lässt eine bloß irgendwie auf Wirtschaft angewandte Ethik diese ökonomismuskritische Herausforderung außer Betracht, so bleibt ihr schlicht der *politische* Zugang zur Praxis, wie Kettner (ebd.: 377) zutreffend feststellt. Auf der politischen Ebene wiederholt sich jedoch die Problematik, ob sich Ethik relativistisch mit einem nicht weiter zu ordnenden Pluralismus parteilicher Perspektiven begnügen kann. Tut Wirtschaftsethik das, so resigniert sie am Ende vor der vernunftethischen Orientierungsaufgabe, statt sich selbst unausweichlich als ein Stück Politische Philosophie zu verstehen. Mit dieser Erweiterung ihres Selbstverständnisses erfolgt zugleich der Schritt vom (privatwirtschaftlichen!) ökonomisch rationalen Kalkül zum deliberativ abwägenden öffentlichen (politisch-ökonomischen) Diskurs. Nichts anderes impliziert Kettners (ebd.: 374) »Integrationsargument«, wonach für volle Mittel-Zweck-Rationalität vernünftiges Abwägen und mit ihm die argumentative Diskurspraxis samt diskursinterner Moral unabdingbar ist. Das kann vielleicht als alternativ formulierte Hinführung zur sozialökonomischen Rationalitätsidee, aber wohl kaum als systematische Alternative zu dieser verstanden werden. So oder so stellt die regulative Idee sozialökonomischer Rationalität nur die *ideelle Spitze* vernünftigen Wirtschaftens nach der Entzauberung der (nicht ganz) »reinen« ökonomischen Ratio dar; wie jede regulative Idee kann sie nicht unmittelbar »angewendet« werden. Die Aufgabe, in methodisch kontrollierter Weise mehr praktische Vernunft ins Wirtschaftsleben zu bringen, überschreitet die unmittelbare Reichweite jeder Ethik; sie ist vielmehr als schrittweiser Konkretisierungsprozess zu erfüllen: von universalen ethischen Prinzipien über konkrete politisch-institutionelle Ordnungsideen bis zum situationsspezifischen pragmatischen Handeln – ganz auf der Linie des aristotelischen Dreischritts *Ethik–Politik–Wirtschaft* (vgl. Ulrich 2019).

Dieses Anliegen vertritt auch Marc Hübscher (2024: 409–413) mit seinem mehrstufigen Rechtfertigungskonzept, das in der praktischen Ausformung kaum auf etwas anderes als die in der Integrativen Wirtschaftsethik nach Handlungsebenen kontextualisierten Deliberationsprozesse hinauszulaufen scheint. Dies umso mehr, als er auch eine *kontextualisierte sozialökonomische Rationalitätsidee* vorschlägt. Das mag im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung spezifischer Verständigungsprozesse hilfreich sein. Es gilt aber zu beachten, dass die regulative Idee sozialökonomischer Rationalität wie erwähnt nur die ideelle Orientierungsspitze darstellt. Ihre vorwegnehmende pragmatische Kontextualisierung ist für den grundsätzlichen Standpunkt einer Vernunftethik des Wirtschaftens nicht unbedingt erforderlich; sie erfolgt ohnehin – und pragmatisch unausweichlich – in konkreten Verständigungskontexten.

Kontextbezogen thematisiert Sebastian Thieme (2024) die sozialökonomische Rationalitätsperspektive mit dem Bezug auf die »Mikroökonomik aus sozial-ökologischer Perspektive« (MiSÖP) von Adelheid Biesecker und Stefan Kesting (2003). Es trifft zu, dass die MiSÖP diese Rationalitätsperspektive wie bis anhin kaum ein anderer ökonomischer Ansatz aufgreift und systematisch in ihr Grundverständnis von *careful economics* (vgl. Jochimsen 2003) im weitesten Sinn des Begriffs integriert (vgl. Ulrich 2004). Als praktische Ausgestaltung soll ein um die ökologischen Voraussetzungen erweitertes Wohlfahrtskriterium entwickelt werden (vgl. Biesecker/Kesting 2003: 439–445). Das marktwirtschaftliche System wird konzeptionell eingebettet in die gesellschaftliche und natürliche Lebenswelt. Neben die Marktwirtschaft treten die (Selbst-)Versorgungswirtschaft und die Nonprofit-Wirtschaft als gleichrangige Wirtschaftssphären. Der dafür nötige Kulturwandel, den Thieme diskursethisch präzise charakterisiert, soll nach Biesecker und Kesting in deliberativer Wirtschaftsdemokratie erfolgen. Diese wiederum gilt es in vielfältigen öffentlichen »Diskurspraxen« situativ »mit Leben zu füllen« (Thieme 2024: 392). Begriffe wie Produktivität oder Effizienz werden so, ganz im Sinn der sozialökonomischen Rationalitätsidee, auf konkret vereinbarte Entwürfe des fairen Zusammenlebens und guten Lebens in nachhaltiger Absicht ausgerichtet.

Allerdings kommt die für eine lebensweltlich eingebettete Wirtschaft besonders wesentliche politisch-philosophische Dimension in der MiSÖP trotz Bezügen zu entsprechenden Gedanken in der Integrativen Wirtschaftsethik kaum in den Blick. Der (latent überforderten) diskursiven Orientierung bleibt so quasi nur der Steilzugriff auf das Wirtschaftsleben, ohne die vermittelnden republikanisch-liberalen Ordnungsideen. Die geringe normativ-kritische Durchdringung der politischen Ordnung teilt die MiSÖP mit den meisten heterodoxen Ansätzen nicht-neoklassischer Ökonomik; wirtschaftsethische Einsichten sind in der Debatte über eine plurale Ökonomik kaum zu finden, wie auch Thieme (ebd.: 384) feststellt. Das hängt damit zusammen, dass sich Ansätze entsprechender *Sozioökonomie* bis anhin vor allem um die sozialwissenschaftliche Öffnung der als allzu verschlossen wahrgenommenen Standardökonomik bemühen. Sie laufen dabei Gefahr, den ökonomischen Determinismus zu ersetzen durch den latenten *soziologischen Determinismus* der heutigen Sozialwissenschaften, die sich vorwiegend am szientistischen Muster wertfreier empirisch-analytischer *Science* nach naturwissenschaftlichem Vorbild orientieren. Immerhin sprengt die MiSÖP dieses methodologische Korsett ein Stück weit und hebt sich – da ist Thieme zuzustimmen – hinsichtlich kritisch-normativer Grundlagenreflexion mehr von der Standardökonomik ab als manche anderen heterodoxen Ansätze.

5.3 Sinnvolles und verantwortliches Handeln im Wettbewerb als unabgrenzbares Zumutbarkeitsproblem?

Mit dem Fokus auf die Sinnfrage des Wirtschaftens ist die Strebens- und Tugendethik (teleologische Wirtschaftsethik) immer schon ein essenzieller Baustein des integrativen Ansatzes. Nicht zufällig geht in seiner Systematik die Sinnfrage (teleologische Wirtschaftsethik) der Legitimationsfrage (deontologische Wirtschaftsethik) sogar voraus, wie oben am Ende von Abschnitt 3 erläutert worden ist.¹⁶ Denn nur im Hinblick auf einen sinngebenden und zum verantwortlichen Handeln motivierenden Lebensentwurf kann die sachzwanghafte Funktionslogik des marktwirtschaftlichen Systems überhaupt als mehr oder weniger problematisch erkannt werden. Erst im Bewusstsein dieses Sachzwang- bzw. Zumutbarkeitsproblems wird sich die Einsicht entwickeln, dass die reale Freiheit zur selbstbestimmten Lebensführung nicht ohne die gemeinsame, rechtsstaatlich gestaltete Emanzipation aller aus allzu dominanten Wettbewerbszwängen gewährleistet werden kann – mithin die Einsicht in die motivational *nachgeordnete*, wenngleich normativ vorrangige Grundfrage einer legitimen Wirtschaftsordnung (vgl. Ulrich 2016: 240–249).

Der motivationale Vorrang der Sinnfrage kommt auch in einer sozial und ökologisch besonders drängenden Zeitfrage zum Ausdruck: Wollen oder müssen wir den technologischen und ökonomischen *Fortschritt* resignativ dem Eigensinn einer vom Wirtschaftssystem determinierten, sachzwanghaften Dynamik überlassen oder gilt es gegen alle (systemischen) Sach- und (ideologischen) Denkwänge zu versuchen, ihn wirtschaftsethisch einzuholen und lebensdienlich zu gestalten? Denkbar ist beispielsweise, die Entwicklung »konvivaler« statt kontrollierender Techniken fördern – im Sinne von Ivan Illichs (1975: 50) früher These: »Es gibt Technik, die Emanzipation begünstigt und solche, die sie behindert« (vgl. Ulrich 1993: 161).

Thorsten Busch und Alexander Lorch (2024) erweitern in ihrem Beitrag die Sinnfrage daher auf den *technologischen Determinismus* eines vermeintlich naturgesetzlich verlaufenden technischen Fortschritts, der sein Unwesen analog zum ökonomischen Determinismus eines intensiven marktwirtschaftlichen Wettbewerbs betreibt. Sie vermuten in der Realität eine »Mischung von technologischem Determinismus und Marktrationalität« (ebd. 2024: 445). In der Regel dürfte im Kontext einer kapitalistischen Marktwirtschaft die klare Dominanz mächtiger Kapitalverwertungsinteressen die Dinge vorantreiben. Diese setzen sich in der marktwirtschaftlichen Konkurrenz als beständiger unternehmerischer »Zwang zur Innovation« (ebd.: 441) durch. Der technologische und der ökonomische Determinismus verschmelzen dann in einem diffusen technokratisch-ökonomistischen Denkwang, soweit oder »sofern das Prinzip der Gewinnmaximierung gilt«, wie Busch/Lorch (ebd.: 433) trefflich relativieren. Das ideologische Moment liege darin, dem technischen Fortschritt pauschal »ein positiv besetztes *telos* zu unterstellen, damit sich

¹⁶ Georg Tafners These, die Tugend- und Strebensethik (teleologische Ethik) sei erst noch zwecks »doppelt integrativer Ethik« (Tafner 2024: 469) in die Integrative Wirtschaftsethik einzubeziehen oder zumindest in ihr stärker zu akzentuieren, ist insofern nicht ganz nachvollziehbar.

die ethische Frage, für wen und zu welchem Zweck welche Technologien entwickelt werden, gar nicht erst stellt« (ebd.: 438).

Eine realitätsnahe Kritik des derzeit im Kontext der sogenannten Künstlichen Intelligenz besonders aktuellen *Technokratismus*, d. h. des unkritischen Vertrauens in die Sinnhaftigkeit eines scheinbar eigenlogisch voranschreitenden technischen Fortschritts, ist insoweit auf die Kritik des ökonomistischen Sachzwangdenkens, wie sie die Integrative Wirtschaftsethik entfaltet, geradezu angewiesen. Generell gilt, dass »Technikethik und Wirtschaftsethik zusammen gedacht werden müssen« (ebd.: 439). Analog zu kritischer Wirtschaftsethik lassen sich die drei systematischen Grundaufgaben kritischer Technikethik erblicken in (a) der Technokratismuskritik, (b) der Reflexion auf Gesichtspunkte eines lebensdienlichen technologischen Fortschritts und (c) der Bestimmung der technologiepolitischen Orte der Moral (vgl. schon Ulrich 1998).

Aus der kritischen Wendung des technokratisch-ökonomistischen Sachzwangdenkens erwächst das oben in Abschnitt 3 dargelegte *Zumutbarkeitsproblem*: Wie weit kann von verantwortlichen Wirtschaftsakteuren erwartet oder verlangt werden, dass sie ihr Gewinn- oder Vorteilsstreben angesichts ethisch nicht vertretbarer Auswirkungen auf andere einschränken? Johannes Hirata und Christoph Schank (2024) geben in ihrem Beitrag zunächst eine klare grundsätzliche Antwort: Wo sich Selbstbegrenzung als moralische Pflicht begründen lässt, ist die empirisch fehlende Bereitschaft zu solcher Selbstbegrenzung noch kein hinreichendes Gegenargument, wäre dies doch eine »is-ought-fallacy« (ebd.: 459), also ein Fehlschluss vom Sein aufs Sollen. Allerdings haben alle zur Selbstbegrenzung ihres Vorteilsstrebens aufgerufenen Akteure auch legitime Ansprüche. Somit ist ihnen nicht einseitig alles zumutbar; geboten ist vielmehr eine faire Balance zwischen den legitimen Ansprüchen aller Betroffenen.

Hier machen Hirata und Schank auf eine bedeutsame Schwierigkeit aufmerksam: Die mehr oder weniger weit gehende Selbstbeschränkung, die durch die Rücksichtnahme auf unmittelbar Betroffene motiviert ist, kann indirekte Wirkungen auf mittelbar betroffene Dritte haben und so eine kaum abgrenzbare Verantwortungs- und Zumutbarkeitskaskade erzeugen (vgl. ebd.: 456). Dieses Problem ist etwa in der Debatte über Konzernverantwortung und Lieferkettengesetze manifest geworden.¹⁷ Hirata/Schank (ebd.: 456–458) analysieren verschiedene Konstellationen mit *machtvollen Dritten* (»powerful third parties«), die nicht ihrerseits zur Selbstbegrenzung bereit oder in der Lage sind. Stets geht es im Kern um das Problem der »Instanzlosigkeit« (Thielemann 2010: 47) des Wettbewerbs. Das Problem der Zumutbarkeitskaskade ist daher letztlich nicht individuell lösbar, sondern bedarf der kollektiven Regelung, wie auch Busch/Lorch (2024: 437) konstatieren.

¹⁷ Entlang komplexer internationaler Lieferketten ist die rechtliche Haftung für das Geschäftsgebar von Zulieferern und Sublieferanten nur so weit zumutbar, wie die Abnehmerfirma hinreichende wirtschaftliche Kontrolle über ihre Lieferanten sowie rechtsstaatliche Unterstützung zur Durchsetzung ihrer ethischen Standards hat. Falls das nicht gelingt, bleibt im Rahmen der unternehmerischen *Sorgfaltspflicht* gleichwohl die moralische Verantwortung bestehen, nach besser arbeitenden Zulieferern zu suchen oder letztlich auf ein problematisches Geschäft ganz zu verzichten. Vgl. dazu Ulrich (2020b).

In der Integrativen Wirtschaftsethik wird auf die genau deshalb nötige *Wettbewerbsbeschränkung* verwiesen (vgl. Ulrich 2016: 170–174; Thielemann 2010: 435–452). Darüber hinaus geht sie das tendenziell ausufernde Zumutbarkeitsproblem indirekt an mit der Gewährleistung von starken Wirtschaftsbürgerrechten und korrespondierenden Schutzpflichten des Rechtsstaats. Auf dieser Basis können sich direkt oder indirekt Betroffene gegen unzumutbare Übergriffe wehren – idealerweise im öffentlichen Vernunftgebrauch (Kant) innerhalb deliberativer Ordnungspolitik, der es aufgetragen ist, allseits tragfähige Rahmenbedingungen des privatwirtschaftlichen Erfolgsstrebens demokratisch festzulegen.

5.4 Unternehmensverfassung als Ort der postkapitalistischen Moral?

Die spezifische Verschränkung von Wirtschaftsbürger-, Ordnungs- und Unternehmensethik als den drei Orten der Moral im integrativen Ansatz hat in den Beiträgen dieses Themenhefts kaum Erwähnung gefunden – mit einer Ausnahme: Marc Hübscher (2024) fragt im 3. Abschnitt seines Beitrags nach dem Status der Unternehmen als Organisationen (korporative Akteure) und vermisst dessen Erörterung in der Integrativen Wirtschaftsethik. Seine These (vgl. ebd.: 414) stützt sich allerdings einzig auf den kurzen Satz »Zu den wichtigsten Akteuren in der Wirtschaft gehören natürlich die Unternehmer« (Ulrich 2010: 113), der im zitierten Buch schlicht von der Wirtschaftsbürgerethik zur Unternehmensethik überleitet und diese keineswegs repräsentiert.

So viel ist einzuräumen: Die von Hübscher vermisste ethisch-kritische Diskussion der »richtigen gesellschaftlichen Rolle der Unternehmung« und ihrer organisationalen Verfassung findet vorwiegend schon im früheren Werk zur »Transformation der ökonomischen Vernunft« statt (vgl. Ulrich 1993: 387–431). Der Quer- bzw. Rückverweis (vgl. Ulrich 2016: 490) auf die dort sehr eingehende Konzeptualisierung einer offenen, *grundrechtensorientierten Unternehmensverfassung* und ihrer eigentumsrechtlichen Voraussetzungen (neutralisiertes statt personengebundenes Kapital) ist zugegebenermaßen unauffällig. Deren Kontext ist jedoch für das Unternehmensverständnis im integrativen Ansatz durchaus wesentlich. Dazu gehört nicht zuletzt die Kritik der *Fiktion eines eindeutigen Unternehmensinteresses*, wie es etwa das deutsche Aktienrecht noch immer voraussetzt, diesbezüglich der alten »kommunistischen Fiktion« (Myrdal 1976: 113) erliegend, sowie die Kritik der weitherum noch im Prinzipal-Agenten-Konzept verfangenen Vorstellungen von guter Corporate Governance (vgl. Thielemann/Ulrich 2009: 70–75). Die gesamten Leitgedanken von Stakeholder-Rechten und deliberativer Unternehmenspolitik stehen oder fallen mit den jeweiligen organisationalen Prämissen.

Mit dem integrativen Unternehmensverständnis werden letztlich die auf die Eigentumsphilosophie von John Locke zurückgehenden eigentumsrechtlichen Voraussetzungen des Unternehmens als Kapitalgesellschaft und des kapitalistischen Wirtschaftssystems insgesamt zur Debatte stellt (vgl. Ulrich 2016: 292–294). Der integrative Ansatz geht diesbezüglich weiter als andere Ansätze, die vorwiegend dem institutionellen Status quo verhaftet bleiben; er ist mit anderen Worten offen für eine umfassende Kapitalismuskritik, wie sie neben Hübscher offenbar auch Kettner (2024: 361, Fn. 4) vermisst. Allerdings kann Wirtschaftsethik nicht restlos darin aufgehen, wenn sie den Akteuren in

Wirtschaft, Gesellschaft und Politik auch im *hic et nunc* praktische Unterstützung bieten will. Wie eng oder wie umfassend definiert sich die ethisch-kritische Reflexionsaufgabe der Wirtschaftsethik? Wie weit in die Zukunft darf oder soll ihr zivilisatorischer Fortschrittshorizont reichen? Im Spannungsfeld zwischen den Polen radikaler Systemkritik einerseits und unkritischer Status-quo-Verhaftung andererseits handlungs- und gestaltungsrelevante Orientierung mit Augenmaß zur Geltung zu bringen, ist und bleibt die identitätsbildende Abgrenzungsfrage aller Wirtschaftsethik.

Literaturverzeichnis

- Albert, H.* (1972 [1954]): Ökonomische Ideologie und politische Theorie. Das ökonomische Argument in der ordnungspolitischen Debatte, Göttingen: Otto Schwartz.
- Apel, K.-O.* (1988): Diskurs und Verantwortung. Das Problem des Übergangs zur postkonventionellen Morl, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Biesecker, A./Kesting, S.* (2003): Mikroökonomik. Eine Einführung aus sozial-ökologischer Perspektive, München, Wien: Oldenbourg.
- Bregman, R.* (2020): Im Grunde gut. Eine neue Geschichte der Menschheit, Hamburg: Rowohlt.
- Busch, T./Lorch, A.* (2024): Ökonomischer und technologischer Determinismus sind zwei Seiten derselben Medaille: Technik-Ethik aus der Perspektive der integrativen Wirtschaftsethik, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, Jg. 25/H. 3, 429–450 (in diesem Heft).
- Büscher, M.* (2015): Integrative Wirtschaftsethik ist die bessere Wirtschaftswissenschaft, in: Beschorner, T./Ulrich, P./Wettstein, F. (Hrsg.): St. Galler Wirtschaftsethik. Programmatik, Positionen, Perspektiven, Marburg: Metropolis, 61–67.
- Collier, P.* (2021): Sozialer Kapitalismus! Mein Manifest gegen den Zerfall unserer Gesellschaft, München: Penguin/Siedler.
- Habermas, J.* (1991): Erläuterungen zur Diskursethik, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Habermas, J.* (2019): Auch eine Geschichte der Philosophie, Band 1: Die okzidentale Konstellation von Glauben und Wissen, Berlin: Suhrkamp.
- Hirata, J./Schank, C.* (2024): How Much Consideration is Reasonable in the Economy? The Ethical Consequences of Underestimating Third Party Co-operation, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, Jg. 25/H. 3, 451–468 (in diesem Heft).
- Hübscher, M. C.* (2024): Konsens versus Rechtfertigung. Integrative Wirtschaftsethik und die Unternehmung als moralischer Akteur, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, Jg. 25/H. 3, 402–428 (in diesem Heft).
- Illich, I.* (1975): Selbstbegrenzung. Eine politische Kritik der Technik, Hamburg: Rowohlt.
- Jochimsen, M.* (2003): Careful Economics. Integrating Caring Activities and Economic Science, Bosten, Dordrecht, London: Kluwer.
- Kant, I.* (1978 [1785]): Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, in: Weischedel, W. (Hrsg.): Immanuel Kant Werkausgabe, Bd. VII, Frankfurt/Main: Suhrkamp, 9–102.
- Kant, I.* (1982a [1783]): Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? In: Weischedel, W. (Hrsg.): Immanuel Kant Werkausgabe, Bd. XI, Frankfurt/Main: Suhrkamp, 53–61.
- Kant, I.* (1982b [1784]): Ideen zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht, in: Weischedel, W. (Hrsg.): Immanuel Kant Werkausgabe, Bd. XI, Frankfurt/Main: Suhrkamp, 31–50.

- Kettner, M. (2018): Ohne Entwicklungslogik. Diskursethik und moralische Normativität diesseits von Kohlberg, in: Rasic, S. (Hrsg.): Die Entwicklungslogik der Normativität. Probleme und Perspektiven, Freiburg/Breisgau: Karl Alber, 50–94.
- Kettner, M. (2024): Wie integriert Peter Ulrichs *Integrative Wirtschaftsethik* Rationalität und Moral? In: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, Jg. 25/H. 3, 358–382 (in diesem Heft).
- Krämer, H. (1992): Integrative Ethik, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Müller, Ch./Panreck, S. (2024): Begründung in der integrativen Wirtschaftsethik. Geltungsgründe und Grenzen, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, Jg. 25/ H. 3, 496–513 (in diesem Heft).
- Myrdal, G. (1976 [1932]): Das politische Element in der nationalökonomischen Doktrinbildung, Bonn-Bad Godesberg: Verlag Neue Gesellschaft.
- Rawls, J. (1998): Politischer Liberalismus, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Smith, A. (1985 [1759]): Theorie der ethischen Gefühle, hrsg. v. W. Eckstein, Hamburg: Meiner.
- Tafner, G. (2020): Wirtschaftshermeneutik einer reflexiven Wirtschaftspädagogik, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, Jg. 21/H. 3, 224–249.
- Tafner, G. (2024): Reflexive Wirtschaftspädagogik. Doppelt integrative Wirtschaftsethik in der sozioökonomischen Didaktik, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, Jg. 25/H. 3, 469–495 (in diesem Heft).
- Thielemann, U. (2010): Wettbewerb als Gerechtigkeitskonzept. Kritik des Neoliberalismus, Marburg: Metropolis.
- Thielemann, U. (2015): Integrative Wirtschaftsethik oder: Das Ganze des Wirtschaftens denken, und zwar kritisch, in: Beschorner, T./Ulrich, P./Wettstein, F. (Hrsg.): St. Galler Wirtschaftsethik. Programmatik, Positionen, Perspektiven, Marburg: Metropolis, 175–218.
- Thielemann, U./Ulrich, P. (2009): Standards guter Unternehmensführung. Zwölf internationale Initiativen und ihr normativer Orientierungsgehalt, Bern: Haupt.
- Thieme, S. (2024): Rückblick und Ausblick: Die sozial-ökologische Perspektive und der Diskurs der Integrativen Wirtschaftsethik, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, Jg. 25/H. 3, 383–401 (in diesem Heft).
- Tugendhat, E. (1993): Vorlesungen über Ethik, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Ulrich, P. (1990): Wirtschaftsethik auf der Suche nach der verlorenen ökonomischen Vernunft, in: Ulrich, P. (Hrsg.): Auf der Suche nach einer modernen Wirtschaftsethik, Bern: Haupt, 179–226.
- Ulrich, P. (1993 [1986]): Transformation der ökonomischen Vernunft. Fortschrittsperspektiven der modernen Industriegesellschaft, 3. Aufl., Bern: Haupt.
- Ulrich, P. (1998): Integrative Wirtschaftsethik – eine Heuristik auch für die Technikethik? In: Lenk, H./Maring, M. (Hrsg.): Technikethik und Wirtschaftsethik, Opladen: Leske + Budrich, 53–74.
- Ulrich, P. (2004): Der ethisch-politisch eingebettete Markt. Programmatische Überlegungen zu einer Praktischen Sozialökonomie, in: Jochimsen, M. A./Kesting, S./Knobloch, U. (Hrsg.): Lebensweltökonomie, Bielefeld: Kleine, 55–81.
- Ulrich, P. (2006): Politische Ökonomie, wirtschaftsethisch rekonfiguriert. Funktionale Systemökonomie im Kontext praktischer Sozialökonomie, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, Jg. 7/H. 2, 16–182.
- Ulrich, P. (2008): Integrative Economic Ethics. Foundations of a Civilized Market Economy, Cambridge, UK: Cambridge University Press.

- Ulrich, P. (2010): *Zivilisierte Marktwirtschaft. Eine wirtschaftsethische Orientierung*, erweiterte Neuauflage, Bern: Haupt.
- Ulrich, P. (2012): Gewinnprinzip oder prinzipiengeleitetes Gewinnstreben? Wirtschaftsethische Auflösung eines betriebswirtschaftlichen Tabus, in: Hahn, R./Janzen, H./Matten, D. (Hrsg.): *Die gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens*, Stuttgart: Schäffer-Poeschel, 21–37.
- Ulrich, P. (2015a): Grundideen und Entwicklungslinien integrativer Wirtschaftsethik, in: Beschoner, T./Ulrich, P./Wettstein, F. (Hrsg.): *St. Galler Wirtschaftsethik. Programmatik, Positionen, Perspektiven*, Marburg: Metropolis, 29–60.
- Ulrich, P. (2015b): Kapitalismus, Kultur und Kritik. Transdisziplinäre Reflexionen zur wirtschaftsethischen Debatte, in: Beschoner, T./Ulrich, P./Wettstein, F. (Hrsg.): *St. Galler Wirtschaftsethik. Programmatik, Positionen, Perspektiven*, Marburg: Metropolis, 285–304.
- Ulrich, P. (2016 [1997]): *Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie*, 5. Aufl., Bern: Haupt.
- Ulrich, P. (2017): Nur zwei wirtschaftsethische ›Theorieoptionen‹? Anmerkungen zu einem blinden Fleck in der deutschen Fachdebatte, in: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik*, Jg. 18/H. 1, 5–16.
- Ulrich, P. (2018): Marktwirtschaft und Menschenrechte. Zur zivilisatorischen Ordnung der Dinge, in: *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie (ARSP)*, Jg. 104/H. 4, 508–522.
- Ulrich, P. (2019): Ethik, Politik und Ökonomie des Gemeinwohls, in: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik*, Jg. 20/H. 3, 296–319.
- Ulrich, P. (2020a): Reflexionsoffene sozioökonomische Bildung statt ökonomistische Verbildung! Schriftliches Interview von M. P. Haarmann und Ch. Schank zu ›Normativität und (sozio-)ökonomische Bildung‹, in: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik*, Jg. 21/H. 3, 349–353.
- Ulrich, P. (2020b): Unternehmerische Sorgfaltspflicht in der globalisierten Welt. Zur Einordnung und Würdigung der schweizerischen Konzernverantwortungsinitiative, in: *Forum Wirtschaftsethik*, 9. Dez. 2020. Link <https://www.forum-wirtschaftsethik.de/unternehmerische-sorgfaltspflicht-in-der-globalisierten-wirtschaft/> (letzter Zugriff am: 24.09.2024).
- Ulrich, P./Thielemann, U. (1992): *Ethik und Erfolg. Unternehmensethische Denkmuster von Führungskräften – eine empirische Studie*, Bern: Haupt.
- Weisser, G. (1989 [1956]): *Wirtschaft*, Göttingen: Otto Schwartz (Erstveröff. in: Ziegenfuß, W. (Hrsg.): *Handbuch der Soziologie*, Stuttgart: Enke 1956, 970–1098).
- Werner, M. (2003): *Diskursethik als Maximenethik. Von der Prinzipienbegründung zur Handlungsorientierung*, Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Wettstein, F. (2022): *Business and Human Rights. Ethical, Legal, and Managerial Perspectives*, Cambridge, UK: Cambridge University Press.

Erscheint in:

Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik – zfwu, 25/3 (2024), 514–535
DOI: 10.5771/1439-880X-2024-3-514